

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen, die durch die Kreishandwerkerschaft Biberach als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Kreishandwerkerschaft Biberach jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Veranstalter der vom Teilnehmer gebuchten Bildungsmaßnahme ist die Kreishandwerkerschaft Biberach.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. Die Berücksichtigung der Anmeldung findet grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges statt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

3. Gebühren / Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig. Alle Angaben zu Preisen und Gebühren sind ohne Gewähr und unverbindlich. Bei der Anmeldung zu Kursen ab 120 Unterrichtseinheiten fallen 100 EUR Anmeldegebühren als Verwaltungsgebühr an. Die Anmeldegebühr ist bei Durchführung des Kurses in den Lehrgangsentgelten enthalten. **Im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer oder bei Nichtteilnahme am Kurs werden die Anmeldegebühren nach Nr. 5 der AGB separat in Rechnung gestellt.** Für mögliche falsche Preisangaben übernehmen wir keine Haftung.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die auf unserer Internetseite www.kreishandwerkerschaft-bc.de, in unserem Karriereprogramm oder in unseren sonstigen Veröffentlichungen angegebenen Preise sind Bruttopreise (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer). Für den Bereich der Weiterbildung sind wir derzeit von der Umsatzsteuer befreit. Auf Antrag ist eine Ratenzahlung möglich. Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmende die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht. Ab 01.01.2022 stehen für die Fachkursförderung nur begrenzte Fördermittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Ist der Fördermittelbetrag aufgebraucht, kann keine Kurspreisreduzierung mehr stattfinden, auch wenn die teilnehmerabhängigen Voraussetzungen für eine Fachkursförderung vorliegen.

5. Rücktritt des Teilnehmenden vor und ab Lehrgangsbeginn

Ein Rücktritt des Teilnehmenden vom Vertrag ist **vor Beginn** in Textform (Brief, Fax, E-Mail) gegenüber dem Veranstalter möglich. Die Fristen dafür betragen

- bei Lehrgängen ab 120 Unterrichtseinheiten 3 Monate (90 Tage) vor Kursbeginn.
- bei allen weiteren Lehrgängen 1 Woche (7 Tage) vor Kursbeginn.

Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter maßgebend. Den Nachweis für die fristgerechte Zustellung hat der Teilnehmende zu erbringen. **Nach Ablauf der Rücktrittsfrist** ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form **bis zum Tag des Lehrgangsbeginns** mit folgender Maßgabe möglich: Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer von 20 bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer 121 bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmende den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Eine Kündigung **nach Beginn der Maßnahme** ist wie folgt möglich: Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Für den Kündigungszeitpunkt ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Veranstalter maßgebend. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmende den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils. **Bei kurzfristigen Absagen (1-6 Tage vor Kursbeginn) von Tageskursen (bis 19 UE)** wird ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 20 % der Lehrgangsgebühr berechnet. Ausnahme: Sofortige Umbuchung auf einen neuen Termin. Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist die gesamte Lehrgangsgebühr fällig. Bei ESF-geförderten Kursen gilt der Brutto-Betrag.

6. Absage durch den Veranstalter, Vorbehalt zu Ablaufänderung

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmenden, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

7. Computer- und Internetnutzung des Veranstalters, Schutzrechte

Sofern im Rahmen der Bildungsmaßnahme Hard- oder Software des Veranstalters zum Einsatz kommt, verpflichtet sich der Teilnehmende jegliche Änderungen hieran zu unterlassen. Es ist insbesondere untersagt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten durchzuführen. Der Internetzugang des Veranstalters darf weder über Endgeräte des Teilnehmenden noch des Veranstalters für Zwecke genutzt werden, welche nicht auf die Bildungsmaßnahme bezogen sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Untersagt sind insbesondere der Down- und Upload von Inhalten, die z.B. gegen Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte verstoßen, und/oder die einen beleidigenden, rassistischen, diskriminierenden, volksverhetzenden, gewaltverherrlichenden, belästigenden oder pornografischen Inhalt haben. Die im Rahmen der Bildungsmaßnahme zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung dieser ist nur für eigene Zwecke im Zusammenhang mit der Bildungsmaßnahme erlaubt. Jede darüberhinausgehende Nutzungshandlung, wie insbesondere weitere Vervielfältigungen, die Weitergabe an Dritte, Verbreitung, Veröffentlichung und/oder öffentliche Zugänglichmachung im Internet ist nur nach vorheriger, ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Rechteinhabers zulässig.

8. Hausordnung

Der Teilnehmende hat die Hausordnung zu befolgen.

9. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmenden, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmende die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 7) sowie die Hausordnung (Ziffer 8) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmende hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

10. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmenden während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

11. Datenschutz

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des Datenschutzes. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrgangs die fördernde Stelle über die erfolgte oder nicht erfolgte Teilnahme und die Zahlung der Lehrgangsentgelte unterrichtet wird.

12. Sonstiges

Die von der Agentur für Arbeit als förderfähig anerkannten Kurse unterliegen den geltenden Bedingungen der Bundesagentur für Arbeit. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

13. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, 88400 Biberach, Fax 07351 509240 oder E-Mail info@kreishandwerkerschaft-bc.de.